

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 18.02.2016 - SR-001/2016
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

verlässt Sitzung um 20:23 Uhr nach TOP 4

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Dittmar, Gaby

Ekici, Taner

John, Katharina

Kreutzer, Hans

Kruhme, Wolfgang

Sauerstein, Udo

Scherm, Markus

Schiffel, Sandra

Schneider, Richard

Seidel, Christof

Fehlende Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Hartmann, Jürgen

Entschuldigt fehlend

Michel, Raimund

Entschuldigt fehlend

Sowada, Klaus

Entschuldigt fehlend

Wick, Frauke

Entschuldigt fehlend

Zur Beratung:

Raab, Stefanie

Büro Coopolis

Bär-Frisch, Mahela

Architekturbüro Bär & Partner

Gollner, Sabine

Kreativagentur

Nacos, Jannis

Büro Coopolis

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2015
- 02 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept;
Festlegung des Untersuchungsgebietes - weiteres Vorgehen
- 03 Maßnahmen der „einfachen“ Dorferneuerung im Ortsteil Bärnreuth in Verbindung mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses
- 04 Felssicherungsmaßnahmen an Kurhaus- und Rothersfelsen;
Entwurfsplanung
- 05 Verlagt: Wasserversorgungsanlage Bad Berneck;
Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth – Ingenieurvertrag und Ausführungsplanung
- 06 Breitbandausbau;
Breitbandförderprogramm des Bundes
- 07 Verlagt: Fuhrpark Stadtbauhof;
Ersatzbeschaffung eines Multicar TREMO
- 08 Freilichtbühne am Schlossturm;
Bühnenbelag
- 09 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 01

Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2015

1/2016

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 10.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 11 : 0 (2 Enthaltungen)

**TOP 02 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept;
Festlegung des Untersuchungsgebietes - weiteres Vorgehen**

2/2016

Sachvortrag:

Frau Raab gibt dem Gremium anhand einer Präsentation einen Zwischenbericht hinsichtlich der Erstellung des ISEK.

In den vergangenen Wochen hat das Team der ARGE ISEK Bad Berneck in Rahmen von zahlreichen Gesprächen, Datensammlung/-auswertung und der Aufbereitung der bisherigen Konzeptionen, erste Analysen erarbeitet und in einem Zwischenbericht zusammengefasst. Desweiteren wurden erste konkrete Handlungsfelder ermittelt, die im Rahmen der weiteren ISEK-Erstellung behandelt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine mögliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes vorgenommen und in einer Karte dargestellt, die als Anlage beigefügt ist.

Im nächsten Schritt soll das ISEK-Verfahren nun in die aktive Phase der Bürgerbeteiligung „Bürgerwerkstätten“ übergehen. Folgende Veranstaltungen bzw. Bürgerwerkstätten sind in nächster Zeit vorgesehen:

- Auftakt-/Startveranstaltung: Do. 03.03.2016 – 19:00 Uhr Eventio
- Stadtspaziergang (Stadtbild/Stadtstruktur): Sa. 05.03.2016 – 13:00 Uhr
- Wohnen in Bad Berneck -
 Leerstand als Chance: Mi. 16.03.2016 – 19:00 Uhr Eventio
- Kunst und Kultur: Do. 17.03.2016 – 19:00 Uhr Bürgerwerkstatt
- Generationen/Soziales: Do. 07.04.2016 – 19:00 Uhr Bürgerwerkstatt
- Gastronomen-/Gastgeberfrühstück: Termin wir noch vereinbart

Aus den Reihen des Gremiums wird Zustimmung zur vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung signalisiert und die Bedeutung des Kreuzungsbereiches B2 – B303 als Verbindung der Stadtteile und eigentliches Zentrum erkannt.

Stadtrat Popp bemerkt, dass neben dem vorgeschlagenen Untersuchungsgebiet auch noch in der Blumenau Handlungsbedarf (Stadtteilzentrum/Bürgerbegegnungsstätte) gegeben wäre und bittet zu prüfen, ob das Untersuchungsgebiet entsprechend erweitert werden könnte.

Frau Raab erwidert hierzu, dass es möglich ist auch Teilgebiete als „Satelliten“ in das Untersuchungsgebiet mit einzubinden und dass das Untersuchungsgebiet auch jederzeit erweitert werden könnte.

Stadträtin Schiffel regt hierzu an, auch das Popp-Areal mit einzubeziehen. Hierzu erwidert Frau Raab, dass dies thematisch besser über andere Fördertöpfe mit abgehandelt werden könnte und nicht über das für das ISEK vorgesehene Förderprogramm „Soziale Stadt“.

Stadträtin John bemerkt hierzu, dass sich auch in der Blumenau ein Generationswechsel bzw. ein Wandel in der Bevölkerungsstruktur vollzieht und hier ebenfalls Leerstände drohen.

Stadtrat Seidel sieht die Gefahr, dass das Untersuchungsgebiet zu groß bemessen wird und dadurch zu viele, unerfüllbare Erwartungen geweckt werden könnten. Weiter regt er an, den „Wohnungspakt Bayern“ mit aufzugreifen und Visionen zu entwickeln, um letztendlich das Image von Bad Berneck zu verbessern.

Stadtrat Sauerstein regt an, die Ansiedelung von jungen Familien durch Schaffung neuer Wohnbauflächen (Roter Hügel III) zu forcieren.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Zwischenbericht zum ISEK Bad Berneck ohne Einwände Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gemäß Plan vom 25.11.2015 zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 0**

TOP 03	Maßnahmen der „einfachen“ Dorferneuerung im Ortsteil Bärnreuth in Verbindung mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses	3/2016
---------------	---	---------------

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 die Erweiterung des Feuerwehrhauses Bärnreuth beschlossen. In der Sitzung am 10.12.2015 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, nach Möglichkeit die Erweiterung des Feuerwehrhauses um Dorfgemeinschaftsräume und die Umgestaltung des Dorfweihers im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen weiter zu verfolgen.

Nachdem von der Verwaltung das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) in Bamberg kontaktiert wurde, konnten die Voraussetzungen hinsichtlich möglicher Dorferneuerungsmaßnahmen in einer Zusammenkunft am 18.01.2016 besprochen werden. Seitens des ALE wurde zur Durchführung von Einzelmaßnahmen innerhalb einer „einfachen“ Dorferneuerung geraten. Demnach ist die Errichtung von Dorfgemeinschaftsräumen in Verbindung mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses möglich. Die Planungen müssen allerdings vorsehen, dass die Räumlichkeiten im Obergeschoss der gesamten Dorfgemeinschaft bzw. den Vereinen und Verbänden (z. B. Gesangverein, Wegepflegeverband, Lauftreff) zur Verfügung gestellt werden. Für Bad Berneck stellt es sich so dar, dass die derzeitige Förderquote für entsprechende Dorferneuerungsmaßnahmen 90 % beträgt; die Investitionssumme hinsichtlich der Dorfgemeinschaftsräume ist allerdings auf max. 150.000 € begrenzt.

In diesem Zusammenhang wurde ebenso die Umgestaltung des Dorfweihers angesprochen. Auch hier wurde die mögliche Realisierung als Maßnahme der „einfachen“ Dorferneuerung vom ALE in Aussicht gestellt. Bei der Planung zur Umgestaltung des Dorfweihers soll nach Möglichkeit die Bürgerschaft beteiligt werden.

Von der Verwaltung wurde zwischenzeitlich die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu den vorgenannten Maßnahmen beim ALE beantragt. Vor wenigen Tagen ist die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingegangen.

Dem Stadtrat dient dies einstweilen zur Kenntnis.

TOP 04	Felssicherungsmaßnahmen an Kurhaus- und Rotherfels; Entwurfsplanung	4/2016
---------------	--	---------------

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 11.06.2015 wurde das Ing.-Büro Dr. Spang, Nürnberg, mit der Planung von Felssicherungsmaßnahmen im Bereich des Kurhaus- und Rotherfels beauftragt. Zwischenzeitlich hat das Ing.-Büro Dr. Spang eine Entwurfsplanung zu den notwendigen Felssicherungsmaßnahmen erarbeitet.

Im Bereich des Rotherfsen sieht die Planung vor, ein Sicherungssystem bestehend aus einer Kombination aus Steinschlagschutzzäunen und Einzelsicherungen in Form von Felsnägeln anzubringen.

Beim Kurhausfelsen ist ein Sicherungssystem bestehend aus einer Kombination aus Steinschlagschutzzäunen, Einzelsicherungen in Form von Felsnägeln und teilweise Übernetzungen mittels hochfestem Spiralseilnetz mit Systemverankerung geplant.

Die Baukosten für die Sicherungsmaßnahmen werden auf ca. 200.000 – 240.000 € (netto) geschätzt.

Die Entwurfsplanung (Erläuterungsbericht und Anlagen) wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bereits im Jahr 2015 wurde die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die notwendigen Felssicherungsmaßnahmen beantragt. Zwischenzeitlich ist die Ablehnung hierzu eingegangen. Im Ablehnungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bedarfszuweisung nach erfolgter Umsetzung der Felssicherungsmaßnahmen unter Angabe der tatsächlichen Baukosten erneut beantragt werden soll.

Stadtrat Scherm wünscht die Gesamtkosten zu beziffern.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vom Ing.-Büro Dr. Spang, Nürnberg, ausgearbeitete Entwurfsplanung zur Felssicherung an Kurhaus- und Rotherfsen vom 29.01.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 0**

Stadtrat und 2. Bürgermeister A. Popp verlässt um 20:23 Uhr die Sitzung.

TOP 05

**Vertrag: Wasserversorgungsanlage Bad Berneck;
Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth – Ingenieurvertrag
und Ausführungsplanung**

5/2016

In der Sitzung am 23.09.2015 wurde dem Stadtrat der Ingenieurvertrag bzgl. der notwendigen Erneuerung der Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus dem Gremium wurde die Frage aufgeworfen, ob hier ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss oder eine Vertragsergänzung zum ursprünglichen „General-Vertrag“ abzuschließen ist. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die Angelegenheit zu prüfen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich zu den Vertragsunterlagen aus dem Jahr 1988 eine rechtliche Einschätzung durch den Prüfungsverband und eine Stellungnahme durch das Ingenieurbüro SRP eingeholt.

Nach Einschätzung des kommunalen Prüfungsverbandes ist eine eindeutige und zweifelsfreie Abgrenzung über den Umfang, der im Ingenieurvertrag aus dem Jahr 1988 übertragenen Planungsauftrag für die Wasserversorgung Bad Berneck, nicht möglich. Soweit nun Maßnahmen anstehen, sollte vorher mit dem Ingenieurbüro geklärt werden, ob die Planungsleistung mit dem Generalvertrag von 1988 bereits beauftragt wurde. Eine vorherige Abklärung ist notwendig, um evtl. Schadensersatzforderungen bei einer Beauftragung eines anderen Planers auszuschließen.

Zusammen mit dem Ingenieurbüro SRP wurde der Sachverhalt hinsichtlich der Erneuerung der Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth geklärt. Das Ingenieurbüro SRP legt nun einen neuen

Planungsauftrag vor, da nach deren Ansicht die Maßnahme nicht im Planungsauftrag aus dem Jahr 1988 beauftragt wurde.

Das Ingenieurbüro SRP bietet als Planung Ingenieurleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 5 – 9 auf Basis der Mindestsätze an. Auf eine Honorierung von Planungsleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 1 – 4 wird verzichtet. Es errechnen sich bei anrechenbaren vorläufigen Kosten von ca. 198.000 €, Honorarkosten in Höhe von 20.514,19 €.

Das Ingenieurbüro SRP hat zwischenzeitlich schon eine Ausführungsplanung (Stand: 01.12.2015) für die zu erneuernde Leitung erarbeitet.

Stadtrat Scherm und Stadtrat Seidel bemängeln, dass bei einem Verzicht der Leistungsphasen 1 – 4 die Frage im Raum steht, wer die Gewährleistung hierfür trägt. Es wird vorgeschlagen im Ingenieurvertrag die Leistungsphasen 1 – 4 ohne Berechnung aufzunehmen.

Stadtrat Kreuzer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in eine folgende Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Dieser TOP wird abgesetzt und in einer kommenden Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0

TOP 06	Breitbandausbau; Breitbandförderprogramm des Bundes	6/2016
---------------	--	---------------

Die Bundesregierung hat beschlossen, den deutschlandweiten Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze zu fördern. Die Förderhöhe beträgt 50 % auf die Wirtschaftlichkeitslücke. Der Freistaat Bayern stockt die Förderung auf, so dass für die Kommunen am Ende ein Eigenanteil von 10 % zur Finanzierung verbleibt.

In Bad Berneck soll im Rahmen des bayerischen Breitbandausbauprogramms ein Großteil der Ortschaften - noch in diesem Jahr - mit schnellem Internet versorgt werden. Die Kooperationsvereinbarung hierzu, wurde bereits am 18.12.2015 unterzeichnet. Allerdings war es im Rahmen des letzten Auswahlverfahrens nicht möglich, alle Ortsteile zu berücksichtigen. Aus dem bayerischen Förderprogramm steht noch ein Restbetrag an Zuwendungen zum Breitbandausbau zur Verfügung, jedoch wird dieser nicht ausreichen sämtliche Ortsteile erschließen zu können. Aus diesem Grund könnte das Breitbandförderprogramm des Bundes in Anspruch genommen werden, um restliche Teilgebiete/Ortschaften von Bad Berneck zu versorgen.

Im Dezember 2015 wurde nun durch den Landkreis Bayreuth die Bedarfssituation hinsichtlich eines landkreisweiten Förderantrags zum Breitbandförderprogramm des Bundes abgefragt.

Von der Verwaltung wurden daraufhin die bislang noch nicht erschlossenen „weißen Flächen“, also kommunale Teilgebiete, für die kein Ausbau nach dem bayerischen Förderprogramm vorgesehen ist, gemeldet. Insbesondere handelt es sich um folgende Teilgebiete: Bad Berneck (Teile Blumenau/Kulmbacher Straße), Eichberg, Frankenhammer, Gothendorf, Köslar, Micheldorf, Nenntmannsreuth, Juliusthal, Röhrenhof/Hinterröhrenhof.

Die regionale Entwicklungsagentur am Landratsamt Bayreuth hat nun angeregt, dass die Gemeinde Speichersdorf, die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Markt Weidenberg, Gemeinde Emtmannsberg, Gemeinde Kirchenpingarten, Gemeinde Seybothenreuth),

die Stadt Goldkronach und die Stadt Bad Berneck in interkommunaler Zusammenarbeit einen entsprechenden Antrag zum Breitbandförderprogramm des Bundes stellen sollen.

Zum Einstieg in das Verfahren, wäre vorerst die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen vorgesehen, wobei bereits hierfür Zuwendungen bis max. 50.000 € vom Bund je Antragssteller bereitgestellt werden. Die Stadt Goldkronach hat sich bereit erklärt, hier die Federführung zu übernehmen. Das Landratsamt Bayreuth bzw. regionale Entwicklungsagentur steht in dieser Angelegenheit weiter beratend zur Seite. Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung der Ausbaumaßnahmen bleibt der jeweiligen Kommune vorbehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für eine interkommunale Zusammenarbeit der vorgenannten Kommunen, zum Zwecke eines möglichen Breitbandausbaus im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Bundes, aus.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **12 : 0**

TOP 07	Vertrag: Fuhrpark Stadtbauhof; Ersatzbeschaffung eines Multicar TREMO	7/2016
---------------	--	---------------

Das bisherige Kompaktfahrzeug Multicar TREMO wurde 2006 beschafft. In den letzten Jahren waren vermehrt kostenintensive Reparaturen notwendig und zuletzt fiel das Fahrzeug während des Winterdienstes aus.

Aus den vorgenannten Gründen wurde vom Bauhof bzw. der Verwaltung ein Angebot über die Ersatzbeschaffung eines neuen Multicar TREMO eingeholt. Nachdem für den TREMO die zahlreichen Anbaugeräte (Winterdienstgeräte, Laubfang-, Sinkkastenentleerung-, Kehr- und Mähvorrichtung) bereits vorhanden sind und nur mit dem Nachfolgemodell – Multicar TREMO Carrier S – kompatibel sind, scheiden alternative Kompaktfahrzeuge aus.

Die Firma Hako als Hersteller des TREMO hat in den letzten Jahren selbst den Vertrieb übernommen, so dass der Verkauf ausschließlich über die Fa. Hako erfolgt. Daher können keine Vergleichsangebote eingeholt und vorgelegt werden.

Das Angebot der Fa. Hako beläuft sich auf 93.543,33 € (brutto). Soweit der Auftrag bis zum 29.02.2016 erteilt wird, kann noch der Preis des Jahres 2015 als Sonderpreis in Höhe von 91.566,31 € (brutto) gewährt werden. Zusätzlich werden 2 % Skonto gewährt.

Das Vorgängerfahrzeug wurde im Rahmen eines Leasingvertrages über die Commerzbank finanziert. Es wird vorgeschlagen das Neufahrzeug erneut über den Abschluss eines Leasingvertrages auf eine max. Dauer von 10 Jahren zu finanzieren.

Aus dem Stadtrat wird die Ersatzbeschaffung zwar grundsätzlich für notwendig erachtet, jedoch wird eine Prüfung von Alternativen gefordert. Bis zu einer nächsten Sitzung sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Alternative Angebote von vergleichbaren Fahrzeugen (unter Berücksichtigung von Umbaukosten oder Neuanschaffung der Anbaugeräte etc.)
- Finanzierung (Kredit- oder Leasingfinanzierung)
- Restwertermittlung (Inzahlungnahme bzw. Verkauf)

Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt.

**TOP 08 Freilichtbühne am Schlossturm;
Bühnenbelag**

8/2016

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 23.09.2015 dafür ausgesprochen, dass sowohl der Theatersommer als auch das Freie Theater Bayreuth und evtl. auch weitere Personen die Freilichtbühne am Schlossturm bespielen können.

Obwohl zuletzt bauliche Sanierungsarbeiten an der Bühne vorgenommen wurden, fehlt nun noch der Bühnenboden, um eine Bespielung überhaupt erst ermöglichen zu können. Notwendig wird außerdem eine Abdichtung des Bühnenbodens.

Für die notwendigen Abdichtungsarbeiten wurde Angebote eingeholt, diese liegen zwischen 3.186,23 € und 3.683,72 €.

Für den Bodenbelag aus Holz belaufen sich die Kosten laut Angebote zwischen 5.432,58 € und 7.426,69 €.

Der Förderverein historische Stätten Bad Berneck e.V. hat sich zusammen mit dem Freien Theater Bayreuth bereit erklärt, die Montage des Holzbodens zu übernehmen.

Bürgermeister Zinnert und Stadtrat Schneider ergänzen, dass die Maßnahme unter gewissem zeitlichen Druck steht und noch im März die Montage des Bodens erfolgen müsste, nachdem die Bespielung der Bühne und konkrete Termine schon festgelegt sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den notwendigen Abdichtungsarbeiten und der Beschaffung des Holzbodenbelags zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0

TOP 09 Informationen

9/2016

Bürgermeister Zinnert gibt das Schreiben des Staatlichen Bauamtes Bayreuth bekannt, wonach die Bundesstraße 2 von Bayreuth bis zur Einmündung in die B 303/Rimlasgrund seit dem 01.01.2016 zur Staatsstraße 2460, der Bereich der Ortsdurchfahrt beginnend in der Bahnhofstraße bis nach Bösenack zur Kreisstraße BT 48 und die bisherige Staatsstraße 2182 zwischen der Abzweigung Hohenknoden über Wasserknoden zur BAB 9 Auffahrt Marktschorgast nun zur Kreisstraße BT 49 herabgestuft wurde. Die endgültige Übertragung der Baulast auf den neuen Baulastträger erfolgt jedoch erst zum 01.10.2016.

Stadtrat Beth bittet in diesem Zusammenhang, dass dem Stadtrat eine Teilnahme an einer Abnahme bzw. Baulastübergabe ermöglicht werden soll, um auf die verbesserungsbedürftigen Stellen im Bereich der Ortsdurchfahrt hinzuweisen.

Stadtrat Kreuzer stellt im Namen der CSU-Fraktion einen schriftlichen Antrag „Initiative Ländliche Kernwegetze“ und informiert kurz über den Inhalt des Antrags.

Stadträtin und Rektorin John informiert, dass in der Sebastian-Kneipp-Grundschule die Einrichtung eines offenen Ganztagesangebotes geplant wird. Hierzu wurden auch Gespräche mit der Kirchengemeinde geführt. Es stellt sich derzeit so dar, dass der Hort mit 30-33 Kindern nicht mehr Kapazitäten frei hat und auch das Angebot der Mittagsbetreuung mit rund 30 Kindern ausgelastet ist. Die OGS im Grundschulbereich würde anstatt der Mittagsbetreuung angeboten werden und daher keine Konkurrenz für das Hortangebot der Kirche darstellen. Außerdem steht das Raumangebot in der Schule nur noch begrenzt zur Verfügung. Für die Eltern wäre die Betreuung in der OGS kostenfrei – aktuell wird eine Bedarfserhebung (Fragebogenaktion) durchgeführt.